



Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg

Bahnhofstraße 5a
01774 Klingenberg

Tel. 035202 2003

Fax 035202 50782

kontakt@oberschule-klingenberg.de

www.oberschule-klingenberg.de

15.03.2021

Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg, 01774 Klingenberg, Bahnhofstraße 5 a

Elterninformation zur Durchführung von Selbsttests

Sehr geehrte Eltern,

hiermit bitte ich Sie, die neuen Informationen zur verbindlichen und regelmäßigen Testung mit Antigen-Selbsttests zur Kenntnis zu nehmen.

Unserer Schule werden kurzfristig o.g. Selbsttests zur Verfügung gestellt, damit wird die Testung sowohl für Schülerinnen und Schüler bereits ab Klassenstufe 5 als auch für das pädagogische Personal verpflichtend.

Die Selbsttests der Schülerinnen und Schüler werden unter Aufsicht eines Lehrers vor Beginn des Unterrichtes durchgeführt.

Wir beginnen mit der Umsetzung der wöchentlichen Selbsttestungen am **Donnerstag, dem 18.03.21 mit der Gruppe 2. Die Gruppe 1 folgt am Freitag, dem 19.03.2021.**

Die Selbsttestung setzt sich in der kommenden Woche wie folgt fort:

Montag, dem 22.03.21 erneut die Gruppe 2, am Dienstag, dem 24.03.21, dann die Gruppe 1.

Auf der Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus finden Sie eine ausführliche Beantwortung der meisten Fragen

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/11/faq-tests/> und auch ein Erklär-Video für Schülerinnen und Schüler <https://www.youtube.com/watch?v=8P-izXYlvBQ>.

Für die Durchführung des Selbsttests Ihres Kindes benötigen wir unbedingt die ausgefüllte und von einem Sorgeberechtigten unterschriebene *Anlage Datenschutz/ Einwilligungserklärung* oder eine ärztliche Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als eine Woche sein darf.

Die Einwilligungserklärung geben wir Ihrem Kind am Dienstag bzw. Mittwoch mit. Diese ist ebenfalls zum Download auf der Homepage eingestellt.

Entsprechend der gültigen Sächsischen Corona Schutzverordnung vom 5. März 2021 ist im § 5a Absatz 5 festgelegt:

Ab dem 15. März 2021 ist Personen, mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe, der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung und die Durchführung des Tests

dürfen nicht länger als drei Tage, für Schülerinnen und Schüler nicht länger als eine Woche zurückliegen. Das Zutrittsverbot nach Satz 1 gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Schule ein Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt wird.

Wenn Sie für ihr Kind keine solche ärztliche Bescheinigung vorlegen können und mit dem Test nicht einverstanden sind, wird Ihr Kind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und darf die Schule nicht betreten.

Für dringende Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stenzel', written in a cursive style.

Stenzel
Schulleiterin